

10.12.2012

Dr. Hagen

Tel. 4746

Frage Nr. S03

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.12.2012

„Bremen im Web 2.0“

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Bremen im Web 2.0

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Nutzen sogenannter Social Media Anwendungen, wie beispielsweise der Facebook-Fanseite „Bremen.de“, für die Außendarstellung und das Image der Stadt Bremen?
2. Teilt der Senat die Kritik der Datenschutzbeauftragten an der Facebook-Fanseite „Bremen.de“ und die Forderung der Löschung?
3. Welche Auswirkungen erwartet der Senat für den Fall der Löschung der Facebook-Fanseite?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat hält die bremischen Social Media Anwendungen bei Twitter, Facebook und Google+ für hilfreiche Instrumente, um die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu intensivieren, die Beteiligung an Entscheidungsprozessen in der Stadt zu stärken und neue Zielgruppen auch außerhalb Bremens zu erreichen.

Zu Frage 2:

Der Senat teilt die Bedenken der Datenschutzbeauftragten insofern, als dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch für die Nutzerinnen und Nutzer von Social Media Angeboten gilt. Dazu gehören das Recht auf Löschung von Daten und Widerspruch gegen das Anlegen von Nutzerprofilen. Weil diese bei Facebook bisher nicht oder mindestens mangelhaft gegeben sind, hat der Senat Facebook angeschrieben und entsprechende Abhilfe gefordert. Die Mängel sind jedoch noch nicht behoben. Deshalb berät der Senat zurzeit, welche Konsequenzen zu ziehen sind. Bisher hat er auf die Einrichtung weiterer Seiten verzichtet und besondere Warnhinweise zum einen auf den Fanseiten und zum anderen auf bremen.de

eingefügt.

Ziel des Senat ist, dass sowohl der Betrieb von Fanpages als auch die Sicherstellung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung gleichermaßen verwirklicht werden können. Sofern bereits angekündigte Gerichtsentscheidungen zu diesen Sachverhalten in Deutschland veröffentlicht werden, wird der Senat diese bei seiner Entscheidungsfindung berücksichtigen.

Ob die von der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit dargelegten datenschutzrechtlichen Mängel bei der Firma Facebook eine sofortige Löschung der bereits vorhandenen bremischen Fanseiten zur Folge haben muss, hat der Senat noch nicht abschließend entschieden.

Zu Frage 3:

Die Auswirkungen für den Fall der Löschung der Facebook-Fanseiten kann der Senat zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewerten. Die erwünschten Ziele des Social Media-Einsatzes könnten ohne Facebook zunächst nur erschwert erreicht werden.